

Der Landrat teilte mit, die Kreiskämmerin habe inzwischen darauf hingewiesen, dass die in der Beschlussvorlage zu TOP 8.3 dargestellte Ergänzung der Unternehmenssatzung der RSAG AöR bereits Bestandteil der Beschlussfassung unter TOP 10 „Änderung der Unternehmenssatzung der RSAG AöR“ sei. Eine Beschlussfassung unter TOP 8.3 sei insoweit entbehrlich.

Der Kreistag nahm die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.